

# Digital fit durch bundesweite Förderungen für KMUs

VON MARZENA PIETRZYK



## Digital Jetzt: Neue Förderung für KMUs



**Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie**

### Digital Jetzt

Mit der neuen Investitionsförderung „Digital jetzt“ plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Mittelstand bei der Digitalisierung weitergreifend zu unterstützen. Das Programm sollte kleine und mittlere Unternehmen dazu anregen, mehr in die digitalen Technologien sowie in die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter zu Digitalthemen zu investieren.

Laut mehrerer Studien wurde in Deutschland die Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen vernachlässigt. Der Anteil der IT-Investitionen sei an den Gesamtinvestitionen in den letzten 15 Jahren nicht gestiegen, was bedeutet, dass kleine und mittlere Unternehmen zu wenig in diesen Bereich investieren, um wirtschaftlich zu wachsen und gleichzeitig in der Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese sog. „Digitalisierungslücke“ sollte mithilfe des Förderprogramms „Digital jetzt“ geschlossen werden.

### WER WIRD GEFÖRDERT?

Bezuschusst werden kleine und mittlere Unternehmen einschließlich des Handwerks sowie der freien Berufe, die

- \_ **zwischen 3 und 499 Mitarbeiter** beschäftigen,
- \_ eine **Niederlassung bzw. Betriebsstätte in Deutschland** haben, in der die Investition erfolgt,
- \_ vor dem Zeitpunkt der Förderbewilligung **noch nicht mit der Investition begonnen** haben,
- \_ Digitalisierungsmaßnahmen planen, die das Investitionsvolumen in Höhe von **8.000 EUR überschreiten**.

### FÖRDERUNGSBEREICHE

Die Förderung kann im Rahmen zweier Module und für die Höhe von bis zu 70% der ganzen Investition beantragt werden:

#### \_ **Modul 1: Investition in digitale Technologien**

Es handelt sich dabei um Investitionen zur Anschaffung von neuer Hard- und Software, die die interne und externe Vernetzung im Unternehmen fördern wie z.B. datengetriebene Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, Big-Data, Einsatz von Hardware sowie IT-Sicherheit und Datenschutz.

#### \_ **Modul 2: Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden.**

Dieses Modul unterstützt Investitionen

im Bereich der notwendigen Mitarbeiterqualifizierung, um Digitalisierungsmaßnahmen anzustoßen und daraus langfristig Nutzen zu ziehen. Es betrifft bspw. Weiterbildungsmaßnahmen zu Digitalen Transformationen, im Bereich der Digitalen Strategie, in digitalen Technologien, in IT-Sicherheit und Datenschutz oder zu digitalen Basiskompetenzen.

### WIE WIRD DIE FÖRDERUNG „DIGITAL JETZT“ BEANTRAGT?

- \_ **Füllen Sie den Förderantrag** über ein elektronisches Antragsformular aus, welches ab 7. September auf der Internetseite des BMWi freigeschaltet sein wird.
- \_ **Legen Sie den sog. Digitalisierungsplan vor**, in welchem die Art der Investition, der gegenwärtige Digitalisierungsgrad Ihres Unternehmens, die geplanten Digitalisierungsmaßnahmen, die zu erreichenden Ziele in Bezug auf die Investition sowie die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und den Digitalisierungsgrad Ihres Unternehmens erläutert werden.
- \_ Fügen Sie dem Antrag die sog. **De-minimis-Erklärung** in elektronischer Form bei. In dieser Erklärung werden alle Ihrem Unternehmen in den beiden vorangegangenen sowie im laufenden Steuerjahr gewährten De-minimis-Beihilfen angegeben.

## KEY FACTS

### › Wer wird gefördert?

- \_ mittlere Unternehmen (zwischen 3 und 499 Beschäftigte)

### › Was wird gefördert?

- \_ Fördermodul 1: „Investition in digitale Technologien“
- \_ Fördermodul 2: „Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden“

**Wichtig:** Unternehmen können in einem oder in beiden Modulen eine Förderung beantragen.

### › In welcher Höhe wird gefördert?

- \_ Bis 50 Beschäftigte: bis zu 50 (40) %
- \_ Bis 250 Beschäftigte: bis zu 45 (35) %
- \_ Bis 499 Beschäftigte: bis zu 40 (30) %

### › Zu beachtende Fristen:

- \_ Es gibt keine bestimmten Fristen
- \_ Anträge können ab dem 07.09.2020 eingereicht werden
- \_ Das Programm läuft bis zum 31. Dezember 2023
- \_ Für alle bis zum 30. Juni 2021 eingehenden Anträge wird die Förderquote auf bis zu 50 Prozent plus berechtigter Bonusprozentpunkte festgelegt.
- \_ Für ab dem 1. Juli 2021 eingehende Anträge ist eine Förderquote auf bis zu 40 Prozent plus berechtigter Bonusprozentpunkte festgelegt.

### › Links:

Weitere Informationen entnehmen Sie der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie dem Dokument [Richtlinie zum Förderprogramm „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“](#).

- \_ [Website Digital jetzt](#)
- \_ [FAQ](#)

Zur Autorin: **MARZENA PIERTZYK** ist Mitarbeiterin bei der Firma [SEMCO Software Engineering GmbH](#), Vorreiter für Kurs- und Seminarverwaltungssoftware aus der Cloud.

## WIE SIEHT DAS VERFAHREN AUS?

